

Informationen zur Laserbehandlung

Liebe Patientin, lieber Patient,

Sie haben sich zur Laserbehandlung entschieden. Ergänzend zu der bereits erfolgten mündlichen Unterrichtung möchten wir Ihnen mit diesem Merkblatt noch einige weitere Informationen geben.

Ein Laserstrahl entsteht dadurch, dass Licht von einer bestimmten Wellenlänge in gleicher Phase völlig parallel gebündelt und auf diese Weise zu einem energiereichen Laserstrahl wird.

Die Wellenlänge des Laserstrahls ist für seine Wirkung im Zielgewebe und auch für seine Eindringtiefe entscheidend. Sie wird durch die Art des Lasers vorgegeben und damit so gewählt, dass die Gewebe, die wir entfernen wollen (kleine Gefäße, Muttermale, o.ä.), möglichst stark, die umliegenden Strukturen möglichst wenig vom Laser getroffen werden.

Da aber eine absolute Trennung zwischen Zielgewebe und Umgebungsstrukturen nicht möglich ist, ergeben sich auch bei völlig korrekter Anwendung vorübergehende Nach- und gelegentlich auch seltene Nebenwirkungen:

- Ausbildung kleiner Narben (weißliche Striche oder Punkte)
- Durch Stimulierung der hautbräunenden Zellen eine leichte braune Hautzeichnung
- Bläschenbildung mit anschließend entstehenden kratzerähnlichen Spuren, welche innerhalb von wenigen Tagen wieder ohne Narbenbildung abheilen
- Depigmentierungen, da das Laserlicht von pigmentierten Strukturen absorbiert wird

Da die Wirkung des Laserstrahls von Mensch zu Mensch unterschiedlich sein kann und auch die Wirkung auf das Zielgewebe nicht immer genau abzuschätzen ist, beginnt man zuerst mit einer eher vorsichtigen Stärke des Laserstrahls. Dies kann dazu führen, dass nach der ersten Behandlung die Wirkung zunächst unvollständig ist und eine Nachbehandlung erforderlich wird. Es kann nicht immer garantiert werden, dass alle gewünschten Strukturen vollständig verschwinden.

Fast alle Behandlungen, die mit dem Laser vorgenommen werden, erfolgen aus rein kosmetischen Gründen. Da die gesetzlichen Kassen nur dann für Sie zahlungspflichtig sind, wenn eine medizinische Behandlungsnotwendigkeit besteht, kann die Laserbehandlung nicht mit der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet werden. Dies bedeutet, dass Sie selbst die Behandlungskosten übernehmen müssen. Die Abrechnung erfolgt in Abhängigkeit von der Art der Behandlung und dem hierfür notwendigen Zeitaufwand.